

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
und allen stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Warendorf, den 14.11.2024

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien  
am Montag, dem 25.11.2024, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien

**am Montag, dem 25.11.2024, um 15:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von  
zusätzlichen Betreuungsplätzen in der DRK-  
Kindertageseinrichtung Wunderwelt in der Gemeinde  
Wadersloh

**198/2024**

- |          |  |                 |
|----------|--|-----------------|
| <b>4</b> | Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen-Hier: Beratung des Budgets Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2025 | <b>196/2024</b> |
| <b>5</b> | Elternbefragung Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag für das Schuljahr 2023/2024   | <b>210/2024</b> |
| <b>6</b> | Umsetzungsstand Netzwerke Kinderschutz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung   | <b>211/2024</b> |

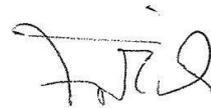
Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Valeska Grap  
Vorsitzende

beglaubigt:



Anke Frölich  
Amtsleitung

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>198/2024</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der DRK-Kindertageseinrichtung Wunderwelt in der Gemeinde Wadersloh

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Wiesmann	25.11.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 50.000 EUR (Teilansatz) b) 50.000 EUR (Teilansatz)	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten (max. bis zu 5.500 €) für die Ausbaumaßnahme zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der DRK-Kindertageseinrichtung Wunderwelt in der Gemeinde Wadersloh.

**Erläuterungen:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen vor allem für die U3-Kinder in der Gemeinde Wadersloh weiterhin ansteigen.

Es zeigte sich im Verlauf der Planung, dass es angezeigt ist, zwei weitere Gruppen im Ortsteil Wadersloh zu schaffen. Gemeinsam mit der Gemeinde Wadersloh wurde nach einer Lösung gesucht.

Die bestehende zweigruppige DRK Kindertageseinrichtung Wunderwelt sollte zur Deckung des zusätzlichen Betreuungsbedarfes um zwei Gruppen erweitert werden. Da für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Anbaus keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen, erfolgte eine Unterbringung der zwei zusätzlichen Gruppen in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten (vgl. Vorlage 064/2021). Träger der Kindertageseinrichtung Wunderwelt ist die DRK Wadersloh gGmbH.

Die Fertigstellung des Anbaus für die zwei zusätzlichen Gruppen erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025. Im Rahmen der Bauarbeiten für die Erweiterung der Kita, musste die bestehende Fluchttreppe aus dem ehemaligen Mehrzweckraum im Obergeschoss entfernt werden. Damit jedoch die Räumlichkeiten im Obergeschoss (Gruppenräume etc.) während der Baumaßnahme weiterhin genutzt werden konnten, war die Errichtung einer mobilen Fluchttreppe erforderlich. Alternativ hätten die Kinder in anderen Räumlichkeiten untergebracht werden müssen, da ein zweiter Rettungsweg nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

Die Kosten für den Auf- und Abbau sowie für die Miete der mobilen Fluchttreppe liegen bei rd. 11.000 €. Der Träger hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an der Investitionsmaßnahme gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss an der dargestellten Maßnahme beteiligt. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 50 % der tatsächlichen Kosten, mithin max. 5.500 €. Der Träger hat ebenfalls einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der Gemeinde Wadersloh gestellt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Der Aufwand wurde im Produkt 060 510 unter Pos.15 Transferaufwendungen entsprechend berücksichtigt. Sollte eine Deckung innerhalb des Budgets Kinder, Jugendliche und Familien nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>196/2024</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen -  
Hier: Beratung des Budgets Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Wiesmann	25.11.2024
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist.

**Erläuterungen:**

Der Landrat hat am 11.10.2024 den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 in den Kreistag eingebracht.

Gemäß § 41 Abs. 1 Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Die von den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu beratenden Produkte lauten:

Produktbereich 05, Produktgruppe 0509

050910      Unterhaltsvorschuss

Produktbereich 06, Produktgruppe 0601-0605

060110      Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130      Soziale Prävention und frühe Hilfen

060210      Beratung

060220      Flexible erzieherische Hilfen

060230      Mitwirkung gerichtlicher Verfahren

060310      Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060410      Außerfamiliäre Hilfsformen

060510      Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Die Teilergebnispläne der Produkte befinden sich im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 300 bis 344.

Ergänzend wird auf die Seiten V34 bis V37 sowie V98 bis V107 des Vorberichtes verwiesen.

Inzwischen haben sich durch Gesetzesänderungen oder aktualisierte Prognosen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben, die den beigefügten Änderungslisten entnommen werden können.

**Anlage**

Änderungsliste Ergebnisplan

Änderungsliste Kennzahlen

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2025  
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

**- Ergebnisplan -**

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050910, Nr. 03 Unterhaltsvorschuss	303- 304	-300.000	0	<p>Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 sind Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen nicht geltend zu machen. Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wird der § 7a UVG aufgehoben. Damit werden ab 2025 wieder Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen geltend gemacht. Forderungen bis zum 31.12.2024 sind weiterhin nicht geltend zu machen. Dies wirkt sich auch noch auf die Jahre 2025 bis 2027 aus, da noch rückwirkend Ausbuchungen vorgenommen werden müssen. Der Effekt der Ausbuchungen der Forderungen gegen SGB II Empfänger ohne Einkommen wird sich ab 2026 schrittweise nicht mehr so stark auswirken. Entsprechende Änderungen müssen auch im Produkt 050910 bei den Nummern 07 und 16 vorgenommen werden (siehe Erläuterungen).</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben:                  2026: -125.000 € (Ansatz neu: 525.000 €)                  2027: -40.000 € (Ansatz neu: 560.000 €)                  2028: keine Änderung</p>
2	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	303- 304	-70.000	0	<p>Der Zahlbetrag für Unterhaltsvorschuss (UV-Betrag) je nach Altersgruppe setzt sich zusammen aus dem Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld. Aktuell steht fest, dass der Kindergeldbetrag für das Jahr 2025 um 5 € erhöht wird und der Mindestunterhalt voraussichtlich nicht erhöht wird. Dies hat zur Folge, dass der UV-Betrag je Altersgruppe geringer sein wird, als bisher geplant. Dies hat Auswirkungen auf die Nummern 06 (Kostenerstattungen durch das Land), Nr. 13 (Beteiligung des Landes an den Einzahlungen aus der Heranziehung) und Nr. 15 (Ausgaben an UV-Empfänger).</p> <p>Bei der Nr. 06 werden geringere Erträge aus der Kostenerstattung des Landes in Höhe von 70.000 € erwartet.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben:                  2026: -70.000 € (Ansatz neu: 3.395.000 €)                  2027: -70.000 € (Ansatz neu: 3.500.000 €)                  2028: -70.000 € (Ansatz neu: 3.605.000 €)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
3	Produkt 050910, Nr. 07 Unterhaltsvorschuss	303-304	+175.000	0	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe Erläuterungen zu Produkt 050910 Nr. 03 u. Nr. 16) sind auch die Absetzungen auf abgeschriebene Forderungen anzupassen. Für das Jahr 2025 wird eine Erhöhung um 175 T€ auf 350 T€ prognostiziert. Die Finanzplanung für die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +30.000 € (Ansatz neu: 200.000 €) 2027: +10.000 € (Ansatz neu: 175.000 €) 2028: keine Änderung
4	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-6.500	Die unter dem Produkt 050910 Nr. 06 benannten Aspekte wirken sich auch auf Nr. 13 aus. Hier werden die Abgaben aufgrund der Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier sind 6.500 € weniger zu veranschlagen. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -6.500 € (Ansatz neu: 315.250 €) 2027: -6.500 € (Ansatz neu: 325.000 €) 2028: -6.500 € (Ansatz neu: 334.750 €)
5	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-100.000	Die unter dem Produkt 050910 Nr. 06 benannten Aspekte wirken sich auch auf Nr. 15 aus. Bei den Ausgaben sind insgesamt 100.000 € weniger einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -100.000 € (Ansatz neu: 4.850.000 €) 2027: -100.000 € (Ansatz neu: 5.000.000 €) 2028: -100.000 € (Ansatz neu: 5.150.000 €)
6	Produkt 050910, Nr. 16 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-75.000	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe Erläuterungen zu Produkt 050910 Nr. 03 sowie Nr. 07) sind die Wertberichtigungen zu Forderungen für das Jahr 2025 um 75 T€ auf 375 T€ zu reduzieren. Die Finanzplanung für die Wertberichtigungen zu Forderungen für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -50.000 € (Ansatz neu: 375.000 €) 2027: -25.000 € (Ansatz neu: 375.000 €) 2028: keine Änderung
7	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	335-336	0	+332.500	Für den Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) müssen 332,5 T€ mehr eingeplant werden, da die bisher geplanten durchschnittlichen Kosten pro Fall aufgrund von Kostensteigerungen nicht ausreichen werden (Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2024). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +350.000 € (Ansatz neu: 9.830.000 €) 2027: +363.000 € (Ansatz neu: 10.223.000 €) 2028: +382.000 € (Ansatz neu: 10.632.000 €)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
8	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	342- 344	+3.510.000	0	<p>Das Land NRW ist dazu verpflichtet, den örtlichen Jugendhilfeträgern einen Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu gewähren. Bisher erfolgte ein Ausgleich in Höhe von 19,01 % der beantragten Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren. Der Belastungsausgleich wurde nunmehr nach vielen Verhandlungsrunden rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst. Für den Zeitraum 2021/2022 bis 2024/2025 erhält der Kreis Warendorf rd. 7,37 Mio. € wovon 1,29 Mio. € auf das Jahr 2025 entfallen. Der Restbetrag wird bereits im Dezember 2024 ausgezahlt. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird der prozentuale Anteil von bisher 19,01 % auf 27,57 % erhöht, sodass hier für das Haushaltsjahr 2025 weitere 1,25 Mio. € für den Belastungsausgleich an Mehrerträgen erzielt werden.</p> <p>In der Begründung zu der entsprechenden Rechtsverordnung zum Belastungsausgleich wurden die Berechnungsgrundlagen dargelegt. Bei diesen Berechnungen hat das Land eine voraussichtliche Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (§ 37 KiBiz) in Höhe von 9,51 % zu Grunde gelegt. Auch wenn die tatsächliche Fortschreibungsrate erst im Dezember veröffentlicht wird, ist davon auszugehen, dass die vom Land zu Grunde gelegte Fortschreibungsrate auch tatsächlich veröffentlicht wird. In der bisherigen Planung wurden 5 % kalkuliert. Mit der erhöhten Fortschreibungsrate erhöht sich auch die Summe der Landesmittel zu den Betriebskosten (u.a. Landeszuschuss Kindpauschalen (+698 T€), Erstattung elternbeitragsfreie Jahre (+90 T€) sowie der Belastungsausgleich (+174 T€, erhöhte Kindpauschalen). Dagegen stehen aber auch Mehraufwendungen in der Pos. 15 (Produkt 060510).</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben:  2026: +2.238.500 € (Ansatz neu: 56.093.200 €)  2027: +2.257.100 € (Ansatz neu: 56.560.600 €)  2028: +2.275.900 € (Ansatz neu: 57.031.900 €)</p>
9	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	342- 344	0	+1.574.000	<p>vgl. Ausführungen zur Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (Produkt 060510, Nr. 02). Die Anpassung der Fortschreibungsrate hat Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss und führen daher zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,57 Mio. €.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben:  2026: +1.587.200 € (Ansatz neu: 97.568.400 €)  2027: +1.600.400 € (Ansatz neu: 98.381.500 €)  2028: +1.613.800 € (Ansatz neu: 99.201.300 €)</p>
<b>Summe der Veränderungen</b>			<b>+3.315.000</b>	<b>+1.725.000</b>	

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2025  
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2025		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	Produkt 060410, Außerfamiliäre Hilfsformen	333	Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	96.000 €	99.500 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der durchschnittlichen Jahreskosten für das Jahr 2024 (96.875 €) ist eine Anpassung der Kennzahl und der Aufwendungen (siehe Änderungsliste Ergebnisplan) für den Haushalt 2025 erforderlich, da mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist.
2	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	17.918 €	18.688 €	Aufgrund der Anpassung der Fortschreibungsrate zu den Kindpauschalen (§ 37 KiBiz) von bisher kalkulierten 5 % auf 9,51 % ändern sich die Kennzahlen zu den Betriebskosten.
3	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	9.683 €	10.099 €	vgl. Ziffer 02
4	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz	13.181 €	13.411 €	vgl. Ziffer 02
5	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kreisanteil an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz	4.040 €	3.953 €	vgl. Ziffer 02, jedoch wirken sich hier die erhöhten Erträge aus dem Belastungsausgleich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 positiv aus.
6	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind	20.341 €	21.214 €	vgl. Ziffer 02
7	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind	9.837 €	10.255 €	vgl. Ziffer 02

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>210/2024</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Elternbefragung Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag für das Schuljahr 2023/2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Frölich	25.11.2024

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II) und im schulischen Nachmittag (OGS-Förderplätze) erfolgt seit dem Schuljahr 2017-2018 an allen Schulstandorten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Das Übergangsmanagement II sowie die OGS Förderung sind eine Hilfe zur Erziehung, die an der Schule stattfindet. Die Förderung setzt an den Entwicklungsbedarfen des einzelnen Kindes an. Ziel ist es, Kinder mit Förderbedarfen in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung zu unterstützen und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Erbracht wird die Hilfe durch Förderkräfte der Träger der Offenen Ganztagschulen (OGS) in enger Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Um das Angebot stetig konzeptionell und qualitativ weiterzuentwickeln wird seit 2020 regelmäßig eine Elternbefragung durchgeführt. Ziel ist es, neben den Rückmeldungen der Schulen und der Förderkräfte, die Erfahrungen und Anmerkungen der Eltern zu evaluieren und somit die Beteiligung und Partizipation der Hilfeempfänger zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung 486 Kinder im schulischen Vor- und Nachmittag gefördert.

Auch zum Ende dieses Schuljahres wurde in Abstimmung mit den Trägern der OGS eine Befragung der Eltern, deren Kinder eine Förderung erhalten haben, durchgeführt. Insbesondere die Zufriedenheit der Eltern und die Wirkungen der Hilfeleistung wurden erfragt.

Über die Ergebnisse der Elternbefragung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>211/2024</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Umsetzungsstand Netzwerke Kinderschutz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Frölich	25.11.2024

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Zum 01.05.2022 ist das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Jugendämter in NRW bei Kindeswohlgefährdungsverfahren gem. § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ auszubauen. Gem. § 9 Landeskinderschutzgesetz ist der öffentliche Jugendhilfeträger aufgefordert, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (Netzwerke Kinderschutz) zu bilden (vgl. auch Vorlage 122/2022).

Zum Aufbau der Netzwerke Kinderschutz werden im Amt für Jugend und Bildung die bereits existierenden Netzwerkstrukturen mit den Kernaufträgen Prävention und Frühe Hilfen in die neu geschaffenen Strukturen auf kreisweiter und kommunaler Ebene mit einbezogen. An diesem Netzwerk sollen alle relevanten örtlich aktiven Akteure des Kinderschutzes beteiligt werden. Dies sind neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Wesentlichen Polizei- und Ordnungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Schulen, Träger und Einrichtungen von Diensten mit denen Vereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII abgeschlossen wurden, Gesundheitsämter, Verfahrensbeistände, Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige, die Netzwerke Frühe Hilfen sowie insoweit erfahrene Fachkräfte.

Die bestehenden Netzwerkstrukturen werden durch die Planung, Organisation und Durchführung von interdisziplinären Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen erweitert. Dazu dienen das bereits etablierte und jährlich stattfindende Präventionsforum Kinderschutz sowie der jährlich stattfindende Fachaustausch der Kinderärztinnen und Kinderärzte im Kreis Warendorf. Als weiterer Baustein des Netzwerk Kinderschutz finden Informationsveranstaltungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt mit spezialisierten Fachberatungsstellen in den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf sowie digitale Informationsveranstaltungen zum Handbuch Kinderschutz statt. Für das erste Quartal 2025 sind anonymisierte Fallkonferenzen in Kooperation mit dem ASD und die Erweiterung der Arbeitskreise der Kinderschutzfachkräfte/ Insoweit erfahrene Fachkräfte geplant.

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich über den aktuellen Umsetzungsstand der Netzwerke Kinderschutz berichtet.